

**Niederschrift**

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brand- u.  
Katastrophenschutz, Ordnung u. Sicherheit**

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 27.05.2020**  
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**  
Sitzungsende: **19:15 Uhr**  
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **BKSOS/003/2020**

**Anwesend sind:**

**Vorsitz**

Herr Udo Behnke

**Stadtvertreter/in**

Herr Dirk Bönning

Herr Bernd Buck

**sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Paul Böhm

Herr Uwe Kraft

**Verwaltung**

Frau Christina Tamm

Frau Natalie Weiß

**Entschuldigt fehlen:**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.03.2020
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen
- 7** Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit
- 8** Einführung eines pauschalierten "Einsatzgeldes" für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 001/20/FR-SPD/1
- 9** Aufbau und Integration eines Qualitätsmanagement  
Vorlage: 014/20/WTK
- 11** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 12** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 13** Schließen der Sitzung

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Behnke eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Mit 5 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Behnke stellt den Antrag, den TOP 8 – Einführung eines pauschalierten „Einsatzgeldes“ für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Boizenburg/Elbe -von der Tagesordnung zu nehmen, da dieser Vorlage bereits in der Sitzung am 02.03.2020 mit 5/0/0 zugestimmt wurde.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die geänderte Tagesordnung wird mit 5/0/0 bestätigt.

#### **zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.03.2020**

Die Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2020 ist erfolgt.

**Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 1**

#### **zu 4 Bericht der Verwaltung**

Frau Frau Weiß bezieht sich in ihrem Bericht auf mehrere Themen:

#### **Stand der Beschaffung der Drehleiter DLK:**

Vom 22. bis 25. April 2020 erfolgte die Übergabe der neuen Drehleiter in Karlsruhe. Hierfür waren zwei Kameraden vor Ort, die am 25. April 2020 mit dem neuen Fahrzeug in Boizenburg eintrafen. Für den Verbleib der „alten“ Leiter wurden zwei potentielle Firmen angeschrieben, um in Erfahrung zu bringen, ob gegebenenfalls Interesse besteht. Eine Rückmeldung gab es allerdings noch nicht.

#### **Stand Notstromaggregat mit Beleuchtung:**

Die zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel wurden für den HH 2020 beantragt. Der Beschluss zum Haushalt 2020 erfolgte zwar am 19.03.2020, jedoch steht die Genehmigung des Landkreises noch aus.

### **Stand der Bauarbeiten an und in der Scheune Lauenburger Postweg:**

Hier bekam sie die Rückmeldung, dass die statischen Maßnahmen kurz vor Vollendung sind. Die Ausschreibung für die neue Dachhaut ist derzeit in Erarbeitung.

### **Neubau Feuerwehrrätehaus Bahlen:**

Die Prüfung der Bauvoranfrage durch den Landkreis zum Neubau eines Feuerwehrrätehauses in Bahlen hat ergeben, dass eine Ablehnung in Aussicht zu stellen ist. Das ergibt sich aus mehreren Gründen:

Zum einen befindet sich das Vorhaben außerhalb des Geltungsbereiches eines rechtskräftigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Des Weiteren kann der Standort des geplanten Feuerwehrrätehauses nicht dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 BauGB zugeordnet werden.

Derzeit ist das Baugrundstück bewaldet mit kleinen und größeren Sträuchern und Bäumen. 1993 wurde hier ein Lagerplatz für den benachbarten Bebauungsplan Nr. 19 befristet genehmigt, welcher ebenfalls durch die Stadt Boizenburg/Elbe beantragt wurde. Die Beurteilung erfolgte bereits damals nach § 35 BauGB als Bauen im Außenbereich. Im Außenbereich sind Vorhaben grundsätzlich unzulässig, da der Außenbereich vor Bebauung geschützt werden soll und der ländliche Raum erhalten bleiben soll.

Weiterhin weist der Flächennutzungsplan der Stadt Boizenburg/Elbe in der 4. Änderung für den beantragten Standort eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aus, die als Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gekennzeichnet ist. Die Nutzung der Fläche für den Neubau eines Feuerwehrrätehauses widerspricht somit der Ausweisung im Flächennutzungsplan und der geplanten Flächennutzung, welche die Gemeinde für diese unbebaute Fläche vorgesehen hat. Um hier die städtebauliche Ordnung zu sichern, macht es sich erforderlich, eine Änderung vorzunehmen. Dieses Erfordernis hängt jedoch maßgeblich von der planerischen Konzeption der Gemeinde ab.

Im Zuge des Verfahrens wurde unter anderem das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe um Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben gebeten. Durch das Biosphärenreservatsamt konnte die Zustimmung zu dem Bauvorhaben allerdings nicht erteilt werden. Das Bauvorhaben verstößt von Seiten der Biosphäre gegen die Verbotstatbestände des § 7 Biosphärenreservat-Elbe-Gesetzes.

Allerdings kann die zuständige Naturschutzbehörde Ausnahmen von den Verboten zulassen, wenn dies nicht zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führt und nicht den Schutzzweck des Großschutzgebietes beeinträchtigt. Aufgrund des öffentlichen Interesses an einer funktionstüchtigen Feuerwehr für die Gefahrenabwehr, werden die Zulassungsgründe für eine Ausnahme grundsätzlich erfüllt, es sind aber Auflagen zur Erteilung der Ausnahme durch den Antragsteller zu erbringen, wie beispielsweise ein Nachweis einer Nicht-Verfügbarkeit geeigneter Alternativstandorte und die Erarbeitung einer fachgerechten Eingriffs- und Ausgleichsplanung.

## **Neuigkeiten vom Ministerium für Inneres und Europa und dem Landesfeuerwehrverband mit Empfehlungen und Hinweise für die Freiwilligen Feuerwehren in M-V zur Durchführung von Ausbildungen der Einsatzabteilung während der Coronavirus-SARS-CoV-2 Pandemie:**

Nach wie vor ist M-V das Bundesland mit der geringsten Infektionsquote bemessen an der Einwohnerzahl. Dieses macht es möglich, derzeitige Einschränkungen im Regelbetrieb der freiwilligen Feuerwehren mit abgestuften Maßnahmen zu lockern und den Ausbildungsdienst der Einsatzabteilungen schrittweise wieder aufzunehmen. Seit dem 11.05.2020 konnten wieder Ausbildungen der Einsatzabteilungen am Feuerwehrstandort durchgeführt werden, die zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft notwendig sind. An der Landeschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V wurde die Ausbildung ab dem 18. Mai 2020 wieder aufgenommen. Dabei sollen verschiedene Punkte bzw. Auflagen eingehalten werden, wie z.B. Hygienevorschriften, Kontaktbeschränkungen, Maßnahmen beim Auftreten von Verdachtsfällen in der Feuerwehr und Beschränkungen bzgl. des Ausbildungsstandortes.

Auch wenn die derzeitige Lage vorsichtig als stabil eingeschätzt wird, befinden wir uns immer noch in einer Pandemie, deren zeitlicher und dynamischer Verlauf derzeit nicht zuverlässig abgeschätzt werden kann. Unter diesem Gesichtspunkt sollen alle Ausbildungen und Dienstveranstaltungen der Einsatzabteilung von der jeweiligen Wehrführung beurteilt werden.

## **Vereinheitlichung des Verbundsystems und der dazugehörigen rechtlichen Vereinbarung:**

Hierzu gab es Anfang Mai eine Veranstaltung beim Landkreis, um individuelle Fragen zu klären. Derzeit gehören 137 Feuerwehren aus 13 Amtsbereichen und amtsfreien Gemeinden dem bestehenden Verbundsystem für Atemschutzausrüstung und Druckschläuche an. Aktuell werden durch die Feuerwehrtechnische Zentrale, Standort Hagenow, folgende Ausstattungen im Verbundsystem betreut:

- 878 Pressluftatmer
- 2.172 Atemanschlüsse
- 1.840 Flaschen Atemluft
- 11.642 Druckschläuche

Die aktuelle Ausstattung soll zukünftig schrittweise erhöht werden, um eine schnellstmögliche Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der gemeindlichen Wehren sicherzustellen.

Dann gab es noch weitere Informationen vom FD Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises. Zum einen wurde nochmals auf das Förderprogramm des Landes in Höhe von 50 Mio. Euro hingewiesen, wobei im ersten Schritt die Beschaffung von TSF-W's und im zweiten Schritt die Beschaffung von TLF's 3000 und HLF's 20 gefördert wird. Hierbei gibt es vier wesentliche Rahmenbedingungen:

1. Vorgängerfahrzeug älter als 15 Jahre
2. Brandschutzbedarfsplanung
3. Einsatzbereitschaft
4. Orientierung der Förderhöhe an RUBIKON

Zum anderen wurde der Ausbau der Digitalen Alarmierung im Jahre 2020 um ca. 10 weitere Standorte der Signalgeber und der Ausbau der Tauschraumstruktur zur Entlastung des Ehrenamtes und der gemeindlichen Struktur angesprochen.

#### Anfragen zum Bericht der Verwaltung:

Bernd Buck stellt die Anfrage, warum im Hinblick auf die Feuerwehrgerätehäuser für Bahlen eine Ablehnung des Standortes in Aussicht gestellt wird, wo doch der Landkreis bei einer Bauvoranfrage für das Gerätehaus Schwartow die Aussage getroffen hat, dass das Bauen von Feuerwehrgerätehäusern im Außenbereich ohne Probleme möglich ist. Die getroffene Aussage des Landkreises ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Herr Behnke erinnert sich an die Bauvoranfrage bezüglich des Gerätehauses in Schwartow. Hier hätten sogar Bäume abgenommen werden dürfen, nur um die Maßnahme umzusetzen. Die Maßnahme liegt im allgemeinen Interesse und nun wird so eine Aussage seitens des Landkreises getroffen, es ist für ihn unverständlich.

Die Brandschutzbedarfsplanung basiert auf den Bau dieser beiden Feuerwehrgerätehäuser, das heißt, wir müssen wieder Einsatzzeiten erreichen, die den gesetzlichen Vorgaben unseres Landes entsprechen. Aus diesem Grunde darf diese Angelegenheit nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Herr Böhm gibt den Hinweis, dass man im Hinblick auf die Ablehnung dieses Standortes einen Alternativstandort anbieten könnte.

Herr Buck fragt an, ob der Stadt ein Schreiben vorliegt, welches beinhaltet, dass die Beschaffung eines TSF-W über das Programm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ für die FF Gothmann abgelehnt wurde.

Frau Tamm: Ja, es gibt ein Schreiben, jedoch wurde dies durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim, Frau Markmann, zurückgezogen und es gibt zur Beschaffung des TSF-W für die FF Gothmann noch keine neuen Erkenntnisse.

Herr Buck fragt weiterhin an, ob es schon Informationen zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich Förderung TLF und LF gibt. Diese Informationen sind für die Stadt Boizenburg/Elbe für die Aufstellung der Haushaltspläne in den folgenden Jahren notwendig.

Frau Weiß: Hierzu gibt es noch keine neuen Informationen. Eine Rücksprache mit Frau Poltier diesbezüglich wird erfolgen.

## **zu 5      Einwohnerfragestunde**

Kevin Buck: Im Bereich der Ausfahrt der Garage der Feuerwehr Schwartow befindet sich eine Hecke, die in den Bereich der Ausfahrt hineinragt und müsste dringend durch den Eigentümer beschnitten werden.

Bernd Buck: Zum Verfahrensweg, der Eigentümer muss zunächst aufgefordert werden, innerhalb einer gesetzten Frist die Hecke zu beschneiden. Wenn dies nicht erfolgt, dann kann die Stadt Boizenburg/Elbe diesen Rückschnitt vornehmen.

## **zu 6      Anfragen**

Herr Buck bemängelt den Zustand des Sportplatzes „Am Grünen Weg“. Der Gehweg entlang des Geländes ist zu 1/3 mit Gras und Buschwerk zugewachsen. Die Stadt schickt Schreiben an die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und selbst lässt die Pflege der eigenen Grundstücke zu wünschen übrig. Er bittet um Weiterleitung an die entsprechende Stelle.

Herr Böhm bemängelt den Zustand des Stadtparks in der Stadt Boizenburg/Elbe. Wände sind defekt, Zaunteile fehlen und der Baumschnitt wird liegen gelassen. Es war mal ein sehr schöner Erholungsort in unserer Stadt, jetzt ist es kein schöner Anblick für Besucher.

Im Bereich des Einganges zum Stadtpark befindet sich ein Brunnen, welcher nicht ordnungsgemäß abgedeckt ist, dies ist eine Unfallgefahr.

Herr Böhm belegt den Zustand im Stadtpark anhand von Bildern.

Herr Buck ergänzt, dass der Stadtpark derzeit auf Grund der dortigen Baumaßnahmen im neuen Wohngebiet mit Technik nicht befahren werden kann, weil keine Zuwegung existiert. Dies wurde durch den Bauhof bereits angemahnt.

## **zu 7      Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit**

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem TOP.

## **zu 8      Einführung eines pauschalierten "Einsatzgeldes" für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Boizenburg/Elbe Vorlage: 001/20/FR-SPD/1**

Dieser TOP wurde gestrichen.

**zu 9            Aufbau und Integration eines Qualitätsmangement  
Vorlage: 014/20/WTK**

Herr Behnke verlas den Beschlussvorschlag. Er stellte den Antrag, diese Vorlage zu vertagen. Er regte an, man sollte die Thematik bei der nächsten Haushaltsberatung für 2021 berücksichtigen.

Herr Buck teilt mit, dass der Bauausschuss ebenfalls die Vertagung in die Haushalts-beratungen für das Jahr 2021 anregt. Es ist sehr schwer einzuschätzen, wie sich die finanzielle Lage der Stadt Boizenburg/Elbe noch verändert oder nicht. Somit wäre die Vertagung sinnvoll.

Herr Böhm teilt mit, dass sie den TOP auch vertagt haben.

Herr Kraft fragt nach, warum der Aufbau und Integration eines Qualitätsmanagments eine Angelegenheit der Stadtvertreter und nicht der Verwaltung, also des Bürgermeisters, ist?

Herr Behnke merkt an, dass es in diesem Beschluss um die Bereitstellung der finanziellen Mittel geht und somit muss die Stadtvertretung darüber beschließen.

Es ist eine interne Angelegenheit der Verwaltung, aber die Haushaltsmittel müssen durch die Stadtvertreter bestätigt werden.

Herr Behnke stellt den Antrag, die Vorlage 014/20/WTK zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_            5 / 0 / 0**

**zu 11            Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**zu 12            Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31  
Abs. 3**

**zu 13            Schließen der Sitzung**

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.06.20

Christina Tamm  
Protokollführer/in

Udo Behnke  
Ausschussvorsitzende/r